

FH-Mitteilungen

11. Januar 2023

Nr. 1 / 2023



**Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
„Global Business and Economics“ und
„Global Business and Economics with Elective Semester“
mit dem Abschluss Bachelor of Science
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der FH Aachen**

vom 11. Januar 2023

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with Elective Semester“ mit dem Abschluss Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen vom 11. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3	§ 28 Zulassung zur Bachelorarbeit	10
§ 2 Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen	3	§ 29 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	10
§ 3 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	3	§§ 30–32 Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit; Kolloquium; Ergebnis der Abschlussprüfung	10
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	4	§ 33 Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement	11
§ 5 Modulstruktur und Leistungspunktesystem	5	§ 34–36 Zusatzfächer; Einsicht in die Prüfungsakten; Ungültigkeit von Prüfungen	12
§ 6 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	5	§ 37 Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen	12
§ 7 Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung	6	Anlage 1 Studienplan Studiengang Global Business and Economics	13
§ 8 Prüfungsausschuss	6	Studienplan Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester	14
§§ 9–14 Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer; Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen; Mentorenprogramm; Vermittlung allgemeiner Kompetenzen; Bewertung von Prüfungsleistungen; Ziel der Modulprüfungen	6	Anlage 2 Vertiefungskatalog	15
§ 15 Zulassung zu Prüfungen	7	Anlage 3 Katalog Internationale Vertiefungsmodule	16
§ 16 Durchführung von Prüfungen	8	Anlage 4 Katalog Language/Social Competence	17
§§ 17–20 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen	8	Anlage 5 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	18
§ 21 Wiederholen von Prüfungen bei Studiengangwechsel	8		
§§ 22–23 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen	9		
§ 24 Elective Semester	9		
§ 24a Ausschuss für das Auslandsstudiensemester	10		
§ 25 Praxisprojekt	10		
§§ 26 und 27 Praxissemester; Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)	10		

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (RPO 2018) in der jeweils geltenden Fassung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with Elective Semester“ an der FH Aachen.

§ 2 | Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulbeschreibungen

entfällt hier (s. § 2 RPO)

§ 3 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die FH Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studiengangs.

(3) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) vermittelt das zur Bachelorprüfung führende Studium den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu analysieren sowie wirtschaftlich begründete Lösungen – auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge – zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Die Studierenden werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, auszuwerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Durch das Studium internationaler Lerninhalte erwerben die Absolventinnen und Absolventen zudem eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine hervorragende Beherrschung der englischen Sprache. In verschiedenen Disziplinen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereichen können sich die Studierenden Spezialwissen aneignen und ihre Kenntnisse nach persönlichen Neigungen und beruflichen Wunschvorstellungen vertiefen. Über diese Fachkenntnisse hinaus erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Statistik, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik sowie ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz und die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden. Ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und grundlegende internationale Wirtschaftskenntnisse (wie bspw. betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte des internationalen Handels) bildet innerhalb des Studiengangprofils die Basis für das Verständnis und die professionelle Anwendung der vermittelten spezifischen Kenntnisse aus wirtschaftlich relevanten Gebieten.

(3a) Folgende Ziele sollen durch die Studiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with Elective Semester“ erreicht werden:

- Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftens sowie die Methoden der wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsweise anwenden.
- Sie können die betriebs- und volkswirtschaftlichen Problemstellungen sowohl im unternehmensbezogenen als auch im gesamtwirtschaftlichen Kontext interpretieren und bewerten. Darüber hinaus können sie eigenständig beurteilen, welche Methoden und Verfahren zur Lösung internationaler betriebs- und volkswirtschaftlicher Probleme notwendig sind.
- Sie entwickeln selbstständig Lösungen für einfache Aufgaben der betrieblichen und volkswirtschaftlichen Funktionen in verschiedenen Unternehmensbereichen: Controlling und Rechnungslegung, Steuern, Beschaffung/Produktion/Absatz, Investition und Finanzierung, Handel, Marketing/Vertrieb und Personal.

- Sie initiieren und gestalten Prozesse in den zuvor genannten Bereichen unter Berücksichtigung der internationalen Aspekte: Dabei sammeln sie relevante Informationen, werten diese aus und interpretieren sie, um daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.
- Sie kommunizieren und kooperieren mit Akteuren anderer Fachrichtungen (Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen und Techniker, Juristinnen und Juristen) sowie mit Akteuren aus anderen Ländern, um eine komplexe Aufgabenstellung im jeweiligen Bereich zu lösen.
- Sie können mathematisch-statistische Grundlagen, Theorien, Methoden und Werkzeuge insbesondere bei wirtschaftlichen Fragestellungen nutzen, diese im betriebswirtschaftlichen Umfeld erklären und anwenden und die daraus resultierenden Erkenntnisse kritisch bewerten.
- Sie können rechtliche Probleme im nationalen und internationalen Kontext erkennen, nutzen die rechtlichen Grundlagen für unternehmensbezogene Fragestellungen und können diesbezüglich situationsgerecht reagieren. Sie verstehen die Wirkungen von Steuern auf betriebliche Größen. Sie können die steuerlichen Folgen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen analysieren und selbstständig Lösungen für einfache steuerliche Fragestellungen entwickeln.
- Sie erfassen und verarbeiten Daten zur Unterstützung des jeweiligen Fachpersonals und unterstützen die Entwicklung und Herstellung von Produkten in interdisziplinären und interkulturellen Teams.
- Sie können diese Daten mathematisch und algorithmisch durch die Entwicklung oder Anwendung von spezialisierter Software auswerten und weiterverarbeiten. Dazu können sie die gewonnenen Daten in geeigneten Formaten sichern, aufbereiten und visualisieren. Ferner können sie exemplarisch Standarddatenbanken, Datenformate, Übertragungsprotokolle aus dem wirtschaftlichen Umfeld anwenden.
- Sie wenden mündliche und schriftliche Kommunikationstechniken in einem internationalen beruflichen Umfeld zielgerichtet an. Hierzu kommunizieren sie unter Einsatz kulturübergreifender Fachkompetenzen in englischer Sprache im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und sind so in der Lage in internationalen Teams zu arbeiten.
- Sie verhalten sich in interkulturellen Situationen kulturangepasst flexibel auf Basis von Selbstreflexion und über die eigene Ursprungskultur hinausgehenden Wissens und Verhaltensrepertoires. Dies befähigt sie dazu, in internationalen Teams zu arbeiten und internationale Projekte zu managen.

(4) Darüber hinaus qualifizieren sich die Studierenden bei entsprechendem Studienerfolg für ein wissenschaftlich geprägtes Masterstudium.

(5) Im Rahmen der Studiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with Elective Semester“ sollen darüber hinaus das Sprachvermögen für wirtschaftliche Sachverhalte in der englischen Sprache ausgebildet werden. Den ausländischen Studierenden soll ein Einblick in die deutsche Arbeits- und Lebensweise vermittelt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt.

§ 4 | Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst im Studiengang „Global Business and Economics“ einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester und im Studiengang „Global Business and Economics with Elective Semester“ einschließlich Bachelorprüfung sieben Semester.

(3) Das Studienvolumen beträgt im Studiengang „Global Business and Economics“ 180 Leistungspunkte und im Studiengang „Global Business and Economics with Elective Semester“ 210 Leistungspunkte.

(4) Die Studiengänge sind modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 1 sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist.

(5) Das Kernstudium besteht aus den in der Anlage 1 für die ersten fünf Semester aufgeführten Modulen, mit Ausnahme der Module Vertiefung 1 bis Vertiefung 6. Alle Module werden durch eine Prüfung abgeschlossen. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Es handelt sich um regel-

mäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus). Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist, mit Ausnahme der Sprachkurse, Englisch.

Darüber hinaus enthält der Studiengang „Global Business and Economics with Elective Semester“ ein Elective Semester im Umfang von 30 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte für ein Elective Semester in Form eines Praxissemesters gemäß § 26 RPO werden vergeben, wenn die vom Prüfungsausschuss bestellte betreuende Person die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester gemäß § 26 Absatz 7 RPO bescheinigt hat. Die Leistungspunkte für ein Elective Semester in Form eines Auslandssemesters werden vergeben, wenn die an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen gemäß dem Learning Agreement nach § 24 Absatz 3 RPO an der FH Aachen anerkannt sind.

(6) Das Vertiefungsstudium umfasst sechs Vertiefungsmodule. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Zwei der Vertiefungsmodule müssen aus dem Katalog „Internationale Vertiefungsmodule“ gemäß Anlage 5 gewählt werden, die übrigen vier Vertiefungsmodule können aus dem Katalog „Internationale Vertiefungsmodule“ gemäß Anlage 5 oder dem Vertiefungskatalog in Anlage 2 ausgewählt werden. Hinzu kommen das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit, das Kolloquium und gegebenenfalls das Elective Semester.

Die Festlegung, welche der abgelegten Vertiefungsmodule in die Gesamtnote eingerechnet werden (trifft nur zu bei mehr als sechs abgelegten Prüfungen in Vertiefungsmodulen), trifft der oder die Studierende bei der Anmeldung zum Kolloquium.

(7) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 4 nachzuweisen.

§ 5 | Modulstruktur und Leistungspunktesystem

entfällt hier (s. § 5 RPO)

§ 6 | Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation kein Nachweis einer praktischen Tätigkeit gefordert.

(2a) Aufgrund der Regelung in § 4 Absatz 5 Satz 5 sind für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Global Business and Economics“ keine Deutschkenntnisse im Sinne von § 6 Absatz 6 Satz 1 RPO erforderlich.

(2b) Voraussetzung für die Einschreibung ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis von ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Diese gelten als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Schule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder 12 mit einer Schulnote von mindestens ausreichend im Fach Englisch erworben wurde oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer englischsprachigen Schule erworben oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde und aus ihr das erreichte Niveau hervorgeht oder
- wenn bei einer Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Schule außerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde, das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz durchgeführt wurde oder
- der internetbasierte „New Generation TOEFL-Test“ mit einer Mindestpunktzahl von 72 Punkten bestanden oder
- die Prüfung IELTS Academic mit einem Overall Score von mindestens 5.5 sowie einem Mindestscore von 5.0 in jedem Kompetenzbereich abgelegt oder
- ein Cambridge Certificate B2 First (FCE) mit mindestens 162 Punkten nachgewiesen oder
- PTE Academic ab einem Ergebnis von 59 Punkten, PTE General ab Level 3 abgelegt oder
- das Modul „Wirtschaftsenglisch (B2)“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 4.0 bestanden wurde oder

- die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden oder
- ein kompletter englischsprachiger Studiengang an einer deutschen/europäischen Hochschule absolviert wurde.

(3) Der Nachweis der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gilt als erbracht, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen für den Nachweis der Sprachkenntnisse bei der Einschreibung auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung eindeutig vermerkt sind. Alle anderen in Absatz 2 genannten Nachweise müssen bis zum 30. Juni vor Aufnahme des Studiums zum jeweiligen Wintersemester dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vorgelegt werden. Verantwortlich für die Feststellung des Vorliegens ausreichender Englischkenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen ist gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Vorschläge bezüglich der sprachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dann die Entscheidung über deren sprachlicher Eignung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Prüfungsordnung notwendigen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Über die Feststellung der sprachlichen Eignung erteilt gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.

(4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in einem Studiengang, der erhebliche inhaltliche Nähe zu den Studiengängen „Global Business and Economics“ oder „Global Business and Economics with Elective Semester“ aufweist, eine nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 | Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, gegebenenfalls einem Elective Semester, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium sind in englischer Sprache zu erstellen bzw. abzulegen.

§ 8 | Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§§ 9–14 | Prüferinnen und Prüfer/Beisitzerinnen und Beisitzer; Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen; Mentorenprogramm; Vermittlung allgemeiner Kompetenzen; Bewertung von Prüfungsleistungen; Ziel der Modulprüfungen

entfallen hier (s. §§ 9–14 RPO)

§ 15 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sowie den in den nachfolgenden Absätzen geregelten Zulassungsvoraussetzungen die folgenden Module erfolgreich abzuschließen bzw. die folgenden Leistungspunkte zu erbringen:

Modul-nummer	Modul	Zulassungsvoraussetzung
73109	Information Technology	Prüfungsvorleistungen, die zu Vorlesungsbeginn bekanntgegeben werden; vgl. § 15 Absatz 4
73802	Business Taxation	Financial Accounting
74110	Operations Management (englisch)	Principles of Business and Economics und Managerial Accounting
74802	International Marketing	Fundamentals of Marketing
73803	International Accounting (IFRS)	Financial Accounting
75120	Topics in International Economics	Macroeconomics Principles of International Economics
75103	Business Management (with business game)	90 LP aus dem Kernstudium
75720	Vertiefungsmodul 1	80 LP aus dem Kernstudium
75721	Vertiefungsmodul 2	80 LP aus dem Kernstudium
75722	Vertiefungsmodul 3	80 LP aus dem Kernstudium
75723	Vertiefungsmodul 4	80 LP aus dem Kernstudium
75724	Vertiefungsmodul 5	80 LP aus dem Kernstudium
75725	Vertiefungsmodul 6	80 LP aus dem Kernstudium
75730	Elective Semester (nur im Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester)	vgl. § 24
76739	Praxisprojekt im Studiengang Global Business and Economics	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums
76739	Praxisprojekt im Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des abgeschlossenen Elective Semesters
8998	Bachelorarbeit im Studiengang Global Business and Economics	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums, Nachweis des anerkannten Praxisprojektes
8998	Bachelorarbeit im Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums, Nachweis des anerkannten Praxisprojektes, Nachweis des abgeschlossenen Elective Semesters
8999	Kolloquium im Studiengang Global Business and Economics	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxisprojekt, Bachelorarbeit
8999	Kolloquium im Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Elective Semester, Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der FH Aachen eingeschrieben ist. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

(3) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 20 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester und 20 Leistungspunkte aus dem zweiten Regelsemester erreicht wurden.

(4) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung im Modul Information Technology ist die Erbringung von Prüfungsvorleistungen im Modul. Die Details zu den Prüfungsvorleistungen werden in der Modulbeschreibung bekanntgegeben.

(5) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens vier Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 16 | Durchführung von Prüfungen

(1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit circa 6.000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation oder elektronischer Form gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 RPO dauern etwa 90 Minuten.

(3) Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Beträgt die errechnete Note mindestens 4,0, gilt die Modulprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Die Modulnote wird am Ende der Prüfungsperiode gebildet, auch dann, wenn einzelne Prüfungselemente nicht erbracht wurden. Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch elektronischen Aushang bekanntgegeben.

§§ 17–20 | Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen

entfallen hier (s. §§ 17–20 RPO)

§ 21 | Wiederholen von Prüfungen bei Studiengangwechsel

In Ergänzung zu § 21 RPO gilt bei Studiengangwechsel: Fehlversuche in Prüfungen von Modulen, die sowohl in deutscher, als auch in englischer Sprache angeboten werden, gelten wechselseitig auch für die Modulprüfung der jeweils anderen Sprache.

§§ 22–23 | Prüfungen in Form von Klausurarbeiten; Prüfungen in mündlicher Form; Prüfungen in anderen Formen; Verbesserungsversuch; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Prüfungen

entfallen hier (s. §§ 22–23 RPO)

§ 24 | Elective Semester

(1) Das Elective Semester integriert den Erwerb von Praxis- oder Auslandserfahrung in den Studienablauf. Es hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten und füllt ein Semester im Studienverlaufsplan vollständig aus.

(2) Das Elective Semester in Form eines Praxissemesters soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Das Elective Semester in Form eines Praxissemesters wird in der Regel im fünften oder sechsten Semester abgeleistet und dauert 23 Wochen. Für die Zulassung zum Elective Semester in Form eines Praxissemesters ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Zugelassen zum Elective Semester in Form eines Praxissemesters wird, wer

- Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten in den Modulen des Kernstudiums nachweisen kann,
- durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nachgewiesen hat, dass für ihn oder sie ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
- eine Bescheinigung eines Professors oder einer Professorin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz geeignet ist und der Professor oder die Professorin die Betreuung übernimmt.

Die Teilnahme am Elective Semester in Form eines Praxissemesters wird von dem für die Betreuung zuständigen Professor oder der für die Betreuung zuständigen Professorin bestätigt, wenn die Studierenden

- ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
- die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben.

Wird das Elective Semester in Form eines Praxissemesters von dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

(3) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Elective Semester in Form eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt in der Regel im fünften oder sechsten Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

Die Zulassung zum Elective Semester in Form eines Auslandssemesters setzt voraus:

- a) Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 und keinem ausstehenden dritten Prüfungsversuch und alle Prüfungen des ersten Semesters müssen erfolgreich abgelegt worden sein,
- b) ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule; über die ausreichenden Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule entscheidet der Ausschuss für das Auslandsstudiensemester.

(4) Die Bewerbungen für ein Auslandssemester sowie die notwendigen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Hause veröffentlichten Fristen im International Faculty Office einzureichen. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) ein Anschreiben mit Angaben des gewünschten Zeitraums des Auslandsstudienaufenthaltes, der gewünschten Partnerhochschule und einer alternativen Partnerhochschule,
- b) ein tabellarischer Lebenslauf entsprechend europass-Lebenslauf (www.europass-info.de),
- c) ein Notenspiegel,
- d) der Nachweis über Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Partnerhochschule.

§ 24a | Ausschuss für das Auslandsstudiensemester

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen errichtet einen Ausschuss für das Auslandsstudiensemester. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Beurteilung des Vorliegens ausreichender Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule,
- b) Anerkennung des Auslandssemesters.

§ 25 | Praxisprojekt

Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von elf Wochen.

§§ 26 und 27 | Praxissemester; Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, Masterarbeit)

entfallen hier (s. §§ 26 und 27 RPO)

§ 28 | Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind im § 15 der vorliegenden Prüfungsordnung sowie in der RPO in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 29 | Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen, die Arbeit kann jedoch frühestens nach einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen abgegeben werden. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(2) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§§ 30–32 | Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit; Kolloquium; Ergebnis der Abschlussprüfung

entfallen hier (s. §§ 30–32 RPO)

§ 33 | Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist die absolvierten Vertiefungsmodule mit Noten, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Darüber hinaus wird ein erfolgreich absolviertes Elective Semester in das Zeugnis aufgenommen. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 33 Absatz 2 RPO sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Principles of Business and Economics	2
Human Resources and Organisation	2
Information Technology	2
Business Ethics and Intercultural Awareness	2
Mathematics for Business and Economics	2
Business English (C1)	1
Statistics for Business and Economics	2
Business Taxation	2
Macroeconomics	2
Principles of Business Law	2
Financial Accounting	2
Managerial Accounting	2
Fundamentals of Marketing	2
Finance	2
Microeconomics	2
International Accounting (IFRS)	2
Business Research Methods and Academic Writing	2
Language/Social Competence	1
Operations Management (englisch)	2
International Business	4
Managerial Economics/Economics of Strategy	4
International Marketing	4
Business Management (with business game)	4
Principles of International Economics	4
Vertiefungsmodul 1	4
Vertiefungsmodul 2	4
Vertiefungsmodul 3	4
Vertiefungsmodul 4	4
Vertiefungsmodul 5	4
Vertiefungsmodul 6	4
Elective Semester (nur bei dem Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester)	0
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	18
Kolloquium	2
Summe	100

Dem Kandidaten oder der Kandidatin wird mit dem Zeugnis eine Zusatzbescheinigung mit einer ECTS-Vergleichstabelle gemäß dem aktuellen ECTS-Users-Guide für die Gesamtnote ausgehändigt. Die ECTS-Vergleichstabelle muss mindestens die Gesamtnoten von 100 Studierenden als Vergleichsgröße enthalten. Es werden rückwirkend die Gesamtnoten von Absolventinnen und Absolventen der letzten Semester mit einbezogen, bis mindestens die Zahl von 100 Studierenden als Vergleichsgröße erreicht ist.

§ 34–36 | Zusatzfächer; Einsicht in die Prüfungsakten; Ungültigkeit von Prüfungen

entfallen hier (s. §§ 34–36 RPO)

§ 37 | Inkrafttreten , Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Global Business and Economics“ oder „Global Business and Economics with semester abroad“ erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 7. November 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 21. Dezember 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 11. Januar 2023

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann

Studienplan | Studiengang Global Business and Economics

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester					
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6
71801	Principles of Business and Economics	5	4		X					
71802	Human Resources and Organisation	5	4		X					
73109	Information Technology	5	2	2	X					
71804	Mathematics for Business and Economics	5	4		X					
71803	Principles of Business Law	5	4		X					
73108	Business English (C1)	5	4		X					
72802	Business Ethics and Intercultural Awareness	5	4			X				
72801	Statistics for Business and Economics	5	4			X				
73113	Microeconomics	5	4			X				
72803	Business Research Methods and Academic Writing	5	4			X				
72804	Financial Accounting	5	4			X				
73112	Finance	5	4			X				
73801	Managerial Accounting	5	4				X			
73110	Fundamentals of Marketing	5	4				X			
72805	Language/Social Competence	5	4				X			
74107	Macroeconomics	5	4				X			
73803	International Accounting (IFRS)	5	4				X			
72107	Business Taxation	5	4				X			
75627	International Business	5	4					X		
74801	Managerial Economics/Economics of Strategy	5	4					X		
75735	Principles of International Economics	5	4					X		
74110	Operations Management (englisch)	5	4					X		
74802	International Marketing	5	4					X		
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					X		
75103	Business Management (with business game)	5	2	2					X	
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						X	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						X	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						X	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						X	
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4						X	
76739	Praxisprojekt	15								X
8998	Bachelorarbeit	12								X
8999	Kolloquium	3								X
	Summe Leistungspunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		116	4	24	24	24	24	24	

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden,

LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload , X = Regelsemester und Regelprüfungstermin,

V = Vorlesung, Ü = Übung, SU = Seminaristischer Unterricht, S = Seminar, P = Praktikum

Studienplan | Studiengang Global Business and Economics with Elective Semester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester						
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7
									Option: Elective Semester		
71801	Principles of Business and Economics	5	4		X						
71802	Human Resources and Organisation	5	4		X						
73109	Information Technology	5	2	2	X						
71804	Mathematics for Business and Economics	5	4		X						
71803	Principles of Business Law	5	4		X						
73108	Business English (C1)	5	4		X						
72802	Business Ethics and Intercultural Awareness	5	4			X					
72801	Statistics for Business and Economics	5	4			X					
73113	Microeconomics	5	4			X					
72803	Business Research Methods and Academic Writing	5	4			X					
72804	Financial Accounting	5	4			X					
73112	Finance	5	4			X					
73801	Managerial Accounting	5	4				X				
73110	Fundamentals of Marketing	5	4				X				
72805	Language/Social Competence	5	4				X				
74107	Macroeconomics	5	4				X				
73803	International Accounting (IFRS)	5	4				X				
72107	Business Taxation	5	4				X				
75627	International Business	5	4					X			
74801	Managerial Economics/ Economics of Strategy	5	4					X			
75735	Principles of International Economics	5	4					X			
74110	Operations Management (englisch)	5	4					X			
74802	International Marketing	5	4					X			
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4					X			
75103	Business Management (with business game)	5							X		
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						X		
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						X		
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						X		
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						X		
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4						X		
75730	Elective Semester	30								X	
76739	Praxisprojekt	15									X
8998	Bachelorarbeit	12									X
8999	Kolloquium	3									X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		116	4	24	24	24	24	24		

Legende

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden,

LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload , X = Regelsemester und Regelprüfungstermin,

V = Vorlesung, Ü = Übung, SU = Seminaristischer Unterricht, S = Seminar, P = Praktikum

Vertiefungskatalog

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
75648	Leadership and Personality
75687	Economics of Innovation
75617	Corporate Finance
75618	Financial Markets and Financial Services
75619	Derivative Financial Instruments
75676	Taxation of Investment and Financing
75608	Supply Chain Management (englisch)
75114	Business Analysis
75115	Corporate Governance and Corporate Social Responsibility
75119	Sustainability Accounting
75124	Value Based Management
75737	Processes in Human Resource Management
75165	Advanced Mathematics and Statistics for Business and Economics
75166	Applied Online Marketing

Katalog Internationale Vertiefungsmodule

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
75668	International Business Law
75644	International Management Training
75675	International Taxation
75113	Competition Analysis of International and European Markets
75120	Topics in International Economics
75678	Digital Business
75117	Change and Project Management
75679	International Strategic Problem Solving
75686	Economic Policy in the European Union

Katalog Language/Social Competence

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
71111	Français économique (B2)*
73114	Français économique (C1)*
71109	Español económico (B2)*
71112	Español económico (C1)*
71508	Chinese (A1)*
71518	Gremientätigkeit
71521	Personal Development
71525	International Social Competence
72806	Wirtschaftsdeutsch (B1)

* Der Klammerzusatz (A1), (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Principles of Business and Economics	1
Human Resources and Organisation	2
Business Ethics and Intercultural Awareness	5
Business English (C1)*	5
Business Research Methods and Academic Writing	5
Language/Social Competence oder Wirtschaftsdeutsch (B1)*	5
Business Management (with business game)	2

* Der Klammerzusatz (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.